

Givisiez, Oktober 2025

Erinnerung der Auflagen des WNA für das Häckseldienst der Gemeinde Tentlingen

Falls es Grüngut aus der Pufferzone der Gemeinde Tentlingen gibt, darf dieses Grüngut nicht für das Häckseldienst gemeldet bzw gehäckselt werden.

Das holzige Pflanzenmaterial aus der Pufferzone muss mit einer Plane abgedeckt und zu Fricompost in Posieux gebracht werden.

Material von ausserhalb der Pufferzone darf weder die Pufferzone durchqueren, noch in der Pufferzone zwischengelagert werden.

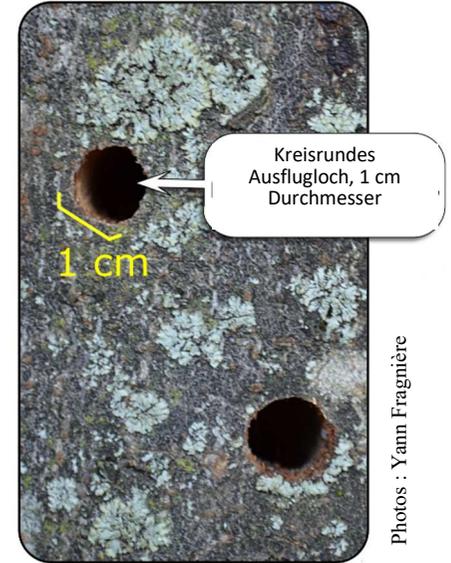
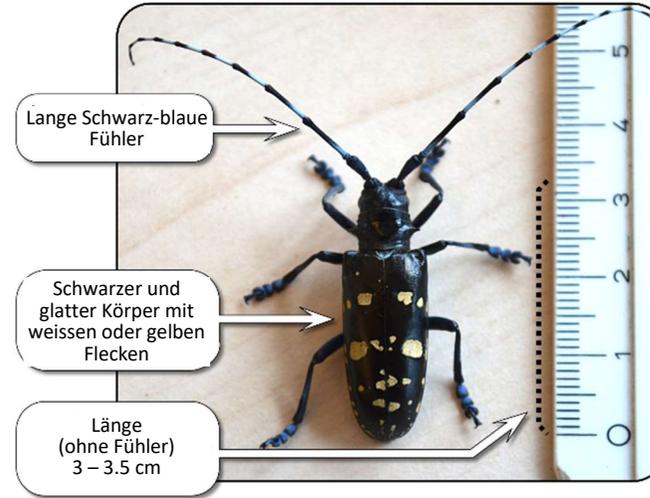
Das Amt für Wald und Natur

Alle Informationen zu den Massnahmen und Aktionsbereichen finden Sie unter folgender Adresse oder über den beigefügten QR-Code fr.ch/asiatischer-laubholzbockkaefer



Adultes Insekt

Originalgrösse



Photos : Yann Fragnière

